

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie  
Beschäftigung am 27.03.2012**

**Änderungsantrag der FDP Stadtratsfraktion zum Beschluss  
zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des  
Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)  
(Vorlagen-Nr.: V/2011/10050)**

**Vorlage-Nr.: V/2011/10581**

**Antwort der Verwaltung**

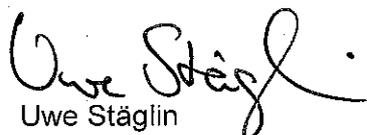
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept empfiehlt eine Konzentration insbesondere der großflächigen Märkte mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten an drei Standorten im Stadtgebiet, an den beiden Fachmarkttagglomerationen Gewerbegebiet Neustadt und Trotha und am Sonderstandort HEP in Bruckdorf. Die Unterscheidung in Fachmarkttagglomerationen und Sonderstandort ist aufgrund der unterschiedlichen Ausstattungen und Außenwirkungen der Standorte vorgenommen worden. Der Sonderstandort HEP unterscheidet sich deutlich von den beiden Fachmarkttagglomerationen, da er über einen großen Anteil zentrenrelevanter Sortimente verfügt und dadurch einen beträchtlichen Konkurrenzstandort zu den integrierten halleschen Zentren darstellt (siehe Entwicklungsziele Fachmarktstandorte/Sonderstandorte, Ziel „Konzentration auf bestehende...“, Seite 178 der Langfassung).

Deshalb wird im Konzept empfohlen, Neuansiedlungen von großflächigen Betrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in den beiden Fachmarkttagglomerationen vorzunehmen (siehe Entwicklungsziele Fachmarktstandorte/Sonderstandorte, Ziel „Qualifizierung und Profilierung...“, Seite 178/179 der Langfassung). Neuansiedlungen am HEP würden den Sonderstandort in seiner Konkurrenzwirkung zu den integrierten Zentren stärken. Erweiterungen bestehender Betriebe und damit die Möglichkeit für diese Betriebe zu einer Weiterentwicklung sollen aber möglich sein, auch wenn selbst dies in einem allerdings geringeren Umfang zu einer Stärkung des Standortes insgesamt beiträgt.

Die Zielrichtungen der beiden Formulierungen, die im Konzept und die in dem Änderungsantrag, liegen also gar nicht so weit auseinander. Beide ermöglichen Entwicklungen am Standort HEP. Die vorgeschlagene Einschränkung im Konzept auf eine Entwicklung nur der Bestandsbetriebe erfolgte im Hinblick auf die Auswirkungen des Standortes HEP auf die Zentren.

  
Uwe Stäglin  
Beigeordneter